

Wie sozial ist die gesetzliche Alterssicherung?

Autor(en): **Miegel, Meinhard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **77 (1997)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-165762>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Meinhard Miegel,
1939 geboren, 1958–
1996 Studium der Philosophie, Soziologie
sowie Rechtswissenschaften in Washington
D.C., Frankfurt a.M.
und Freiburg. 1975/77:
Leiter der Hauptabteilung Politik, Information
und Dokumentation der
Bundesgeschäftsstelle
der CDU in Bonn. Seit
1977 Leiter des Instituts für Wirtschaft und
Gesellschaft in Bonn;
seit 1992 Ausserplan-
mässiger Professor an
der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Leipzig
und Leiter des Zentrums
für Internationale Wirtschaftsbeziehungen.

WIE SOZIAL IST DIE GESETZLICHE ALTERSSICHERUNG?

Wer in Deutschland nach 45 Versicherungsjahren 1995 in Rente ging, erhält – gemessen an seinen vorausgegangenen Leistungen – eine doppelt so hohe Rente wie der Neurentner des Jahres 2015 zu erwarten hat. Wie sozial ist ein gesetzliches Alterssicherungssystem, das der einen Generation bei niedrigen Beiträgen hohe Renten gewährt und der anderen bei hohen Beiträgen niedrige?

Die soziale, das heisst die gemeinschaftsverbindende, gemeinschaftsfördernde Alterssicherung, ob gesetzlich normiert oder nicht, bedarf immer der gleichen Organisation. Diese Organisation wurde schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts meisterhaft in einer kleinen Parabel von *Johann Peter Hebel* dargestellt. Er beschreibt dort einen Wandersmann, der auf seinem Wege einem Bauern begegnet, der auf einem Brett drei Brote trägt. Sagt der Wanderer zum Bauern: *«Warum hast Du drei Brote gebacken, wo Du doch mit Deiner Frau höchstens eins essen kannst?»* Der Bauer erwidert: *«Du hast recht. Mit meiner Frau kann ich nur ein Brot essen. Aber ein zweites habe ich für meine alten Eltern gebacken, die dort drüben in dem Häuschen wohnen. Von denen habe ich nämlich diesen Hof übernommen und die haben vieles von dem geschaffen, was ich heute nutzen kann. Dafür sage ich Dank.»* *«Und das dritte Brot?»* *«Das dritte ist für meine Kinder bestimmt, damit sie für mich eines Tages das Brot backen werden, wenn ich dort drüben in dem Häuschen wohnen werde.»* Die schlichte Botschaft: Die erwerbsfähige Generation muss immer drei Brote backen. Anders funktioniert kein System der Altersvorsorge, auch kein gesetzliches.

Doch damit die jeweils erwerbsfähige Generation nicht nur drei kümmerliche, sondern drei stattliche Brote backen kann, von denen alle satt werden, muss die alte Generation vorsorgen, das heisst, um die Parabel von *Johann Peter Hebel* fortzuspinnen, muss sie einen ordentlichen Hof übergeben, kultivierte Felder, Saatgut, gesundes Vieh und was sonst so zu einer funktionierenden, leistungsstarken Wirtschaft gehört. Anders gewendet: Eine Generation sorgt nur durch Investitionen für

ihr Alter vor – Investitionen in Humankapital oder, etwas weniger technokratisch ausgedrückt, in Kinder, in Immobilien, in Sachkapital, in Produktivkapital und selbstverständlich in Infrastrukturen von Schulen und Universitäten über Verkehrswege und Kläranlagen bis hin zu einer intakten Umwelt. Nur das und nichts anderes ist gelungene Altersvorsorge.

Vor diesem Hintergrund ist die von vielen Politikern und selbst von manchen Wirtschaftswissenschaftlern gern gebrauchte Formel, während einer bestimmten Periode könne immer nur konsumiert werden, was in dieser Periode produziert worden sei, irreführend und gefährlich. Sie ist ein billiger Vorwand fürs Nichtstun. Zwar ist es richtig, dass die heute Jungen nicht jetzt schon das Brot für ihr Alter backen können. Ob und wie viel Brot der einst jedoch gebacken werden kann, hängt jedoch entscheidend vom heutigen Handeln ab. Heute wird entschieden, wie wir in einer Generation leben werden. Die Würfel fallen jetzt, auch jene der Altenfürsorge, die es in 20 oder 30 Jahren geben oder eben nicht geben wird. Das Argument, derzeit bestehe für Massnahmen der Alterssicherung kein Handlungsbedarf, weil erst in 10 oder 15 Jahren Probleme entstünden, ist deshalb nicht nur kurz-sichtig, sondern schlicht töricht. Denn wenn für die Altenfürsorge Probleme erkennbar werden, ist es höchste Zeit zum Handeln, mitunter dann auch schon zu spät.

Die Qualität eines Alterssicherungssystems ist wie folgt zu bemessen: zum einen an seiner Fürsorgefähigkeit. In dieser Hinsicht verdienen die Systeme der meisten frühindustrialisierten Länder gute Prädikate. Zum andern an seiner Vorsorgefähigkeit. Hier scheitern alle ausschliesslich

Dieser Beitrag ist ein Ausschnitt aus einem Vortrag, der am 30. Mai 1997 in Zürich auf Einladung der Progress-Foundation und des Liberalen Instituts gehalten worden ist.

oder weitgehend auf Umlagefinanzierung gegründeten Systeme. Denn «Renten» – wie immer definiert – sind nie etwas anderes als «Zinsen» für zuvor gebildetes «Kapital». Wo dieses Kapital nicht entsteht – und es kann in umlagefinanzierten Systemen nicht entstehen – fehlt die Voraussetzung für Zinszahlungen. Konkret: Die heutigen Beitragszahler leisten nur die Zinsen für Kapital – Kapital im weitesten Sinne –, das sie von den derzeit Alten übernommen haben. Die Alten nehmen diese Zinsen – die ihnen gewährte Fürsorge – mit ins Grab. Eine Gegenleistung können die Beitragszahler nicht mehr erwarten. Von wem denn auch?

Für die etwas Hellsichtigeren unter uns waren diese Zusammenhänge immer klar. So formulierte der Nestor der katholischen Soziallehre, der Jesuitenpater von Nell-Breuning schon in den sechziger Jahren: *«Durch ihre Beiträge haben sie (die Beitragszahler, M.M.) nicht die Rente verdient, sondern dadurch haben sie erstattet, was die Generation zuvor ihnen gegeben hat. Damit sind sie quitt. Die Rente, die sie selber beziehen wollen, die verdienen sie durch die Aufzucht des Nachwuchses – ich füge hinzu, und durch jede andere Form der Kapitalbildung. Wer dazu nichts beiträgt, ist in einem ungeheuren Manko. Das Versprechen von Renten, die sich allein am Lohn orientieren, ist ein absoluter Widerspruch.»*

Doch auf genau diesem Widersinn beruht die gesetzliche Rentenversicherung vieler Länder einschliesslich Deutschlands. So behauptet der amtierende deutsche Bundesarbeits- und Sozialminister Blüm: *«Unsere Sozialversicherung ist nicht Fürsorge, sondern solidarische Selbsthilfe, mitgliedschaftlich und beitragsfinanziert. Leistungsansprüche werden durch vorherige Beitragszahlungen begründet. Bei der Rente entscheiden Höhe und Dauer der Einzahlungen über die spätere Höhe der Gegenleistungen. Die Rente ist also kein Geschenk, sondern Alterslohn für eine während des Arbeitslebens erbrachte Beitragsleistung.»*

Wäre diese Sichtweise zutreffend, würde durch Zinszahlungen oder das Begleichen von Schulden Vermögen gebildet werden. Das aber ist objektiv unmöglich. Die Zeit ist reif, dass wir uns mit dem unerfreulichen Gedanken vertraut machen, über geraume Zeit nur zwei Brote und allenfalls

Eine
Gegenleistung
können die
Beitragszahler
nicht mehr
erwarten.
Von wem
denn auch?

ein Brötchen gebacken zu haben – jeweils ein Brot für die Vergangenheit und Gegenwart und das Brötchen für die Zukunft. Dass diese Handlungsweise nicht dauerhaft erfolgreich sein konnte, wird zunehmend spürbar.

Gaukelspiel Rente

In ihrem Streben, eine leicht zu finanzierende Alterssicherung vorzugaukeln, hat die Politik sich selbst und die Bevölkerung in eine Zwickmühle manövriert, der nur schwer zu entkommen ist. Die Bevölkerung beginnt das Gaukelspiel zu durchschauen. In Deutschland erwarten 75 Prozent der unter 60jährigen und sogar mehr als 80 Prozent der unter 45jährigen nicht mehr, dass die Rentenpolitiker ihr Versprechen einer auskömmlichen und sicheren Altersversorgung werden einhalten können. Folglich mehren sich die Aktivitäten, aus dem System auszubrechen oder es zumindest zu unterlaufen.

Diese Aktivitäten werden noch zunehmen, wenn die Bevölkerung erkennt, dass



Karikatur von Dietmar Dänecke
in «Die Zeit» vom 20.9.1996.

es weitaus profitabler ist, ausserhalb der gesetzlichen Alterssicherung für sein Alter vorzusorgen: In Westdeutschland erhält der ledige Neurentner des Jahres 1995 nach 45 Beitragsjahren für jede reale Beitragsmark zwei reale Mark Rente – eine keineswegs spektakuläre, aber doch recht annehmbare «Rendite». Der Neurentner des Jahres 2015 wird unter sonst gleichen Voraussetzungen hingegen nur noch eine reale Mark Rente für jede reale Mark Beitrag erhalten. Das heisst, der Faktor Zins wird sich in seiner Alterssicherung nicht mehr bemerkbar machen. Zugleich wird sich innerhalb von nur 20 Jahren der Wert des Beitrags-Leistungsverhältnisses auf die Hälfte verringern. Noch einmal 20 Jahre später, in den dreissiger Jahren des nächsten Jahrhunderts, wird es dann für jede reale Beitragsmark nur noch etwa 0,80 DM Rente geben. Die Beitragszahler werden also im System der gesetzlichen Rentenversicherung reale Vermögensverluste erleiden.

Spätestens dann wird die Bevölkerung erkennen, dass sie – von Politikern in die Irre geführt – nicht ausreichend durch Investitionen vorgesorgt hat. Sie wird hautnah erfahren, was es heisst, wenn die beiden tragenden Säulen der gesetzlichen Rentenversicherung – die Demographie und der Arbeitsmarkt – aufgrund unzureichender Aufwendungen für Kinder, deren Erziehung und Bildung, für Forschung und Entwicklung, für Arbeitsplätze und für anderes mehr wegbrechen. Dann händeringend die junge Generation zu beschwören, sie möge sich doch bitte solidarisch mit den Alten verhalten, wäre unfair. Denn heute sind es die 45- bis 65jährigen, die sich gegenüber den Jüngeren nicht sehr solidarisch verhalten. Diese jetzt jüngere Generation kann und wird in nicht zu ferner Zukunft die ältere fragen: «Was können wir dafür, dass wir so wenige sind und ihr so viele? Das habt doch ihr so entschieden. Was können wir dafür, dass wir in Forschung und Entwicklung in vielen Bereichen nicht mehr führend sind? Das habt doch auch ihr zu vertreten.» Oder, um ein letztes Mal auf die *Hebelsche* Parabel zurückzukommen: «Ist es unsere Schuld», so werden die Jüngeren fragen, «wenn der Hof heruntergekommen und die Felder verwildert sind?»

Zwar werden diese Vorwürfe vielen Älteren gegenüber höchst ungerecht sein.

.....

*Eine Generation
sorgt nur durch
Investitionen für
ihr Alter vor –
Investitionen in
Humankapital
oder, etwas
weniger techno-
kratisch aus-
gedrückt, in
Kinder, in
Immobilien, in
Sachkapital, in
Produktivkapital
und selbstver-
ständlich in Infra-
strukturen von
Schulen und
Universitäten
über Verkehrs-
wege und Klär-
anlagen bis hin
zu einer intakten
Umwelt.*

.....

Denn viele der heute Aktiven sorgen ja ausreichend für ihr Alter vor. Zieht beispielsweise ein durchschnittlich verdienendes Ehepaar zwei oder drei Kinder auf und sorgt es für deren Ausbildung, dann investiert es in sie etwa eine Million Mark. Oder umgekehrt, hat ein durchschnittlich verdienendes Ehepaar keine Kinder grossgezogen und mit 65 Jahren keine sonstigen Investitionen von wenigstens einer Million Mark getätigt, dann hat es schlicht auf zu grossem Fusse gelebt. Folglich werden Konflikte nicht nur zwischen Jungen und Alten, sondern zugleich auch zwischen jenen Alten aufbrechen, die trotz Vorsorge vom staatlichen System der Alterssicherung nicht besser, wahrscheinlich sogar schlechter gestellt werden als jene, die nicht vorgesorgt haben. Dieser Konflikt ist im Rahmen der gesetzlichen Alterssicherung nur bedingt zu lösen. Deshalb wird sie, das steht bereits heute fest, künftig nicht länger gemeinschaftsfördernd, und -bindend, sondern entzweierend wirken.

Lösungen?

Die *erste* ist, die Wahrheit zu sagen. Auch hierzu noch einmal von *Nell-Breuning*: «Die Politiker müssen endlich den Mut haben, vor die Bevölkerung zu treten, um ihr zu sagen, alles, was wir euch über die Finanzierbarkeit der Renten gesagt haben, ist Unsinn.» Der Bevölkerung muss deutlich gemacht werden, dass Altersvorsorge beim derzeitigen System der gesetzlichen Rentenversicherung nur ausserhalb des Systems stattfindet. Daraus folgt *zweitens*, dass die Vorsorge – sprich Investitionsfähigkeit der Bevölkerung und deren Investitionswilligkeit mit allen Mitteln gestärkt werden muss. Voraussetzung hierfür ist, dass die gewaltige Konsummaschine der Sozialtransfers auf niedrige Touren gebracht wird. In Deutschland beispielsweise wurde in den fünfziger und sechziger Jahren, als es den Menschen viel schlechter ging als heute, für Zwecke des Sozialtransfers nur etwa ein Sechstel des Bruttoinlandsprodukts aufgewandt. Heute ist es ein Drittel, das entspricht mehr als einer Billion Mark. Um diese von einer Billion Mark angetriebene Konsummaschine auf niedrigere Touren zu bringen, müssen alle Transferbereiche eingegrenzt werden, die

Sozialhilfe, die Kranken- und Pflegeversicherung, die Arbeitslosenversicherung und vor allem die gesetzliche Alterssicherung.

Welche Massnahmen hier zu ergreifen sind, ist so oft ausgeführt worden, dass ich dem nichts hinzufügen brauche. Bei Krankheit und Pflege müssen sich Zwangsversicherungen auf den grossen Schadensfall beschränken. Die Alltagsprobleme können und müssen in den Verantwortungsbereich des einzelnen und seiner Familie zurückverlagert werden. Bei Arbeitslosigkeit müssen ebenfalls leichtere Fälle, sprich kürzere Ausfallzeiten von vier, acht oder zwölf Wochen vom einzelnen gemeistert werden. Die grosse Mehrheit ist bei entsprechender Vorsorge hierzu in der Lage. Die Alterssicherung schliesslich wird sich künftig aus einer vom Staat zu organisierenden Grundsicherung und einer oder mehrerer privater Zusatzsicherungen zusammensetzen müssen. Die Zeiten, in denen der Staat eine lebensstandardsichernde Alterssicherung versprechen konnte, sind vorüber. Oder genauer: Staatlich organisierte Lebensstandardsicherung kann und wird es künftig nur noch für die wirtschaftlich Schwächeren geben.



Lithographie von Ernst Schlatter: Appell für die Altersspende 1939.

Alles dies bedeutet nicht Abbau des Sozialen, sondern dessen Wiederherstellung. Die derzeitige staatliche Organisation des Sozialen hat dessen Substanz beschädigt. Durch sie haben der Bevölkerungsaufbau, der Arbeitsmarkt, die öffentlichen Haushalte und anderes mehr gelitten. Die Beziehungen zwischen Menschen müssen wieder gestärkt werden. Das ist möglich und auch nötig. Durch die gegenwärtige Organisation des Sozialen ist die Gesellschaft viel zu ausschliesslich gegenwartsorientiert. Ihr müssen wieder Zukunftsdimensionen eröffnet werden. Das ist möglich und nötig. Doch ist in der Demokratie Herrschaft ohne Geschenke, ohne sozialstaatliche Wohlstandsillusion möglich? Ich kann dies nur hoffen. Illusionen sind kein tragfähiges Fundament einer Gesellschaft. Das wusste schon *Abraham Lincoln*, als er – frei zitiert – vor rund 150 Jahren feststellte: Man könne einige Menschen immer in die Irre führen, alle Menschen einmal, aber nie alle Menschen immer. Daran sollten gerade die Sozialpolitiker denken. Mit unhaltbaren Versprechen den sozialen Frieden erhalten zu wollen, heisst, ihn zu zerstören. ♦

Wer übernimmt Patenschaftsabonnemente?

Immer wieder erreichen uns Anfragen von Lesern oder Einrichtungen (zum Beispiel Bibliotheken), welche die Schweizer Monatshefte aus finanziellen Gründen nicht regelmässig beziehen können. Es ist uns nicht möglich, alle Wünsche zu erfüllen. Deshalb sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Unser Vorschlag: Übernehmen Sie ein Patenschaftsabonnement der Schweizer Monatshefte für Fr. 89.– (Ausland Fr. 110.–). Rufen Sie uns bitte an. Wir nennen Ihnen gerne Interessenten. Sie können uns auch einfach die diesem Heft beigelegte Geschenk-Abo-Karte mit oder ohne Nennung eines Begünstigten zusenden. Vielen Dank!

*Unsere Adresse: Schweizer Monatshefte, Administration, Vogelsangstrasse 52, 8006 Zürich
Telefon 01/361 26 06, Telefax 01/363 70 05*